



## DER ORGANSPENDEAUSWEIS

Der Organspendeausweis ist ein **offizielles und rechtlich gültiges Dokument**, das die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festhält. Der Widerspruch ist ab dem 14. Lebensjahr möglich. Ab dem 16. Lebensjahr können Sie auch Ihr Einverständnis für eine Organ- und Gewebespende auf Ihrem Ausweis festhalten.

Er enthält fünf **Wahlmöglichkeiten**:

1. Sie können einer Entnahme von Organen und Gewebe zur Transplantation generell zustimmen.
2. Sie können eine Entnahme von Organen und Gewebe zur Transplantation generell ablehnen.
3. Sie können bestimmte Organe und Gewebe von einer Entnahme ausschließen.
4. Sie können nur die Entnahme bestimmter Organe und Gewebe erlauben.
5. Sie können eine Vertrauensperson benennen, die im Ernstfall für Sie entscheiden soll.

## DIE ENTSCHEIDUNGSLÖSUNG

In Deutschland gilt in Bezug auf die Frage nach einer möglichen Organspende die Entscheidungslösung. Sie sieht eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende vor, auf deren Basis eine persönliche Entscheidung zur Zustimmung oder Ablehnung getroffen wird. Diese Entscheidung wird nicht zentral registriert, sondern kann individuell dokumentiert werden. Um die Bevölkerung zum Treffen und Festhalten einer Entscheidung zu führen, sind die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dazu verpflichtet, ihre Kunden ab Vollendung des 16. Lebensjahres regelmäßig über das Thema Organspende zu informieren und einen kostenlosen Ausweis zur Verfügung zu stellen.

## ALTERSGRENZE UND AUSSCHLUSSKRITERIEN

Es gibt keine vorgeschriebene Altersgrenze für Organspender. Entscheidend ist nicht das Alter des Spenders auf dem Papier, sondern der konkrete Zustand der Organe, den der Arzt prüft, wenn eine Organspende infrage kommt.

Es gibt nur sehr wenige Grunderkrankungen, die eine Organspende nach dem Tod ausschließen. Dazu gehören z.B. aktive Tumorerkrankungen und eine HIV-Infektion sowie systemische Infektionen, Prionenerkrankungen (Creutzfeld-Jakob) oder floride Tuberkulose.

Welche Entscheidungen können auf dem Organspendeausweis festgehalten werden?

Welche Ausschlusskriterien gelten?

Was sind die gesetzlichen Grundlagen?

Gibt es eine Altersgrenze?

## INFORMATION ZUM ORGANSPENDEAUSWEIS

Es ist nicht wichtig, **WIE** Sie sich entscheiden, sondern, **DASS** Sie sich entscheiden!



**Erklärung zur Organ- und Gewebespende**

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe: .....

oder  JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe: .....

oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname ..... Telefon .....

Straße ..... PLZ, Wohnort .....

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise** .....

**DATUM** ..... **UNTERSCHRIFT** .....

Zudem finden Sie auf dem Organspendeausweis auch Platz für Anmerkungen und besondere Hinweise, z. B. zu Vorerkrankungen.



## DAS TRANSPLANTATIONSGESETZ

Das Transplantationsgesetz vom 1. Dezember 1997 bildet die gesetzliche Grundlage für die Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben in Deutschland. Dazu gehören, neben den Regeln der Organisation zur Feststellung des Hirntods, der Organentnahme, der Vermittlung und der Transplantation, auch die Voraussetzungen einer Lebendorganspende sowie das Verbot des Handels mit menschlichen Organen und Geweben.

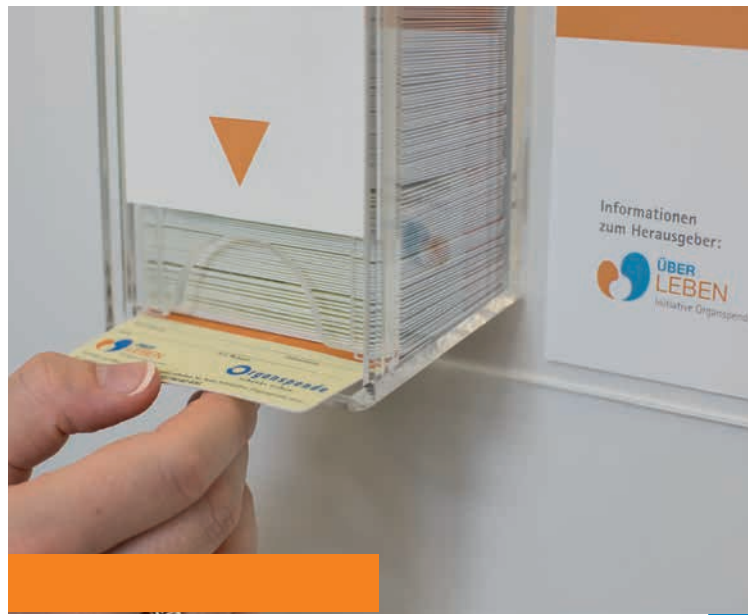
## KEINE ZENTRALE REGISTRIERUNG

In Deutschland findet keine Registrierung von Daten in Bezug auf die Zustimmung zu oder Ablehnung von einer Organspende statt. Das Transplantationsregister erfasst lediglich medizinisch relevante Daten, die bei einer Organspende, Organtransplantation sowie der Nachsorge von Transplantierten und Lebendspenderinnen und -spendern erhoben werden. Es ist deshalb wichtig, die persönliche Entscheidung – z. B. im Organspendeausweis – zu dokumentieren. Wer seine Meinung zur Spende ändert, kann seinen alten Ausweis einfach vernichten und einen neuen ausfüllen.

## KARTENSPENDER FÜR ORGANSPENDEAUSWEISE

Wie können Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organspende festhalten? Die beste Möglichkeit ist der Organspendeausweis. Wichtig ist hierbei nicht, **WIE** Sie sich entscheiden, sondern **DASS** Sie sich entscheiden. Möchten Sie einer Organspende generell zustimmen oder sie ablehnen? Oder nur die Entnahme für bestimmte Organe zulassen? Soll im Ernstfall vielleicht eine Vertrauensperson für Sie entscheiden? Das alles können Sie im Organspendeausweis dokumentieren.

Um Ihnen einen möglichst unkomplizierten und direkten Zugang zum Organspendeausweis zu ermöglichen, hat die **Stiftung Über Leben** ein Pilotprojekt gestartet und einen Kartenspender für Organspendeausweise entwickelt, erstmals auch mit Blindenschrift versehen. Dieser soll künftig – gut sichtbar – in vielen öffentlichen Bereichen wie Ämtern, Krankenkassenfilialen, Unternehmen, Banken, Universitäten oder auch im Einzelhandel zu finden sein. Dort können Sie sich Ihren Blankoausweis ganz einfach entnehmen – ohne Formulare und ohne Bestellvorgang.



## ORGANSPENDEAUSWEIS KOSTENFREI BESTELLEN

Unter [www.ueber-leben.de](http://www.ueber-leben.de) haben Sie auf unserer Internetseite die Möglichkeit, Ihren Organspendeausweis kostenfrei online auszufüllen und zu bestellen.

**Nähere Informationen zur Arbeit und zu den einzelnen Projekten der Stiftung Über Leben finden Sie auf unserer Internetseite.**

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen und uns über das Thema Organspende austauschen. Sie benötigen zum Beispiel Informationen, um eine bewusste Entscheidung treffen zu können? Oder Sie haben Interesse daran, Ihren Mitarbeitern oder Kunden einen einfachen Zugang zum Organspendeausweis durch den Kartenspender zu ermöglichen?

**Sprechen Sie uns gerne an!**

**Stiftung Über Leben – Initiative Organspende**

Hohlweg 8 · 45147 Essen

Tel: 0800-723-1000

E-Mail: [info@ueber-leben.de](mailto:info@ueber-leben.de)

[www.ueber-leben.de](http://www.ueber-leben.de)

 #ueberleben

 @stiftungueberleben

Spendenkonto IBAN: DE 0937 0205 0005 0005 0005

Stichwort: Information zur Organspende

Eine Initiative der Stiftung Universitätsmedizin Essen

Weitere Informationen zum Thema Organspende finden Sie online bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter: [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)